

zu den älteren mehr amtsbezogen: sie leiten die Privilegierung ab aus den spezifischen Pflichten und Eigenschaften des päpstlichen Amtes. Das ist aber der einzige Unterschied. Der Versuch Schmales, Beziehungen zur augustinischen *caritas*-Idee in das neue Arengengut hineinzulesen und somit eine Verbindung mit einer vermeintlich mehr geistig-moralischen Auffassung der Kirchenreform festzustellen, überzeugt nicht⁶⁹. Es ist auch fraglich, ob es wirklich eine neue Kardinalspolitik gegeben hat. Es ist zwar deutlich, daß Anaklets Anhänger im Durchschnitt etwas älter gewesen und etwas früher promoviert sind als die *cardinales novitii*⁷⁰, die Innocenz gewählt haben, aber außer dem ungefähren Dienstalder wissen wir über die große Mehrheit der Kardinäle auf beiden Seiten weder etwas von ihrer Herkunft und ihrer vorherigen kirchlichen Laufbahn, noch kennen wir ihre kirchenpolitische Haltung während ihrer Amtszeit⁷¹. Schon deswegen sollte man sich nicht eine Art Promotion nach Parteibuch für die 1120er Jahre vorstellen. Die meisten Kardinäle stammten wohl aus Rom, auch wenn wir dies nur in einigen Fällen belegen können. Wer hingegen im Zuge der seit Leo IX. erfolgten Internationalisierung der Kurie von außen her zum Kardinalat aufgestiegen ist, das bestimmte nicht zuletzt der Zufall. Daß z. B. weder Suger von Saint-Denis noch Hugo von Reading Kardinäle wurden, lag sicher nicht an einer möglichen Abneigung der Päpste gegen das ältere Reformmönchtum⁷². Es ist offenbar, daß

rius' II. z. B. JL 7186, 7217, 7221. Daß „in den älteren Arengen ... zuweilen die Pflicht zur Privilegierung aus dem Amt abgeleitet wird“ (so Schmale, Studien, S. 115 Anm. 32) ist eine viel zu schwache Formulierung: Stichproben für die Pontifikate Urbans II. und Paschals II. zeigen einen Prozentanteil von 25–50% für solche Arengen. Im allgemeinen ist der Kontrast zwischen den Papsturkunden vor und unter Haime rich wesentlich geringer, als von Schmale behauptet wird.

⁶⁹) Siehe Schmale, Studien, S. 114–116. Die *caritas* als Grundgedanke einer Arenga findet man schon unter Paschal II., wenn nicht schon früher: vgl. JL 5827, 5829, 5876, 5924, usw. und die Belege für die erst in seinen Urkunden auftretende Arenga *Caritatis bonum* (JL 2, Register). Daß der Begriff in den Urkunden nach 1123 öfter erscheint, ist wohl richtig, aber daraus eine Beziehung zu Augustin einerseits und daher zu den Augustinerchorherren andererseits herleiten zu wollen (so Schmale, Studien S. 116 Anm. 35), ist eine sehr gewagte Konstruktion.

⁷⁰) Vgl. den Brief des Petrus von Porto, William von Malmesbury, *Historia Novella* c. 454, ed. Kenneth R. Potter (1955) S. 8. Der Unterschied im Dienstalder der innozenzianischen und anakletianischen Kardinäle wurde zuerst von Klewitz, *Reformpapsttum*, festgestellt.

⁷¹) Vgl. jetzt die Prosopographie bei Rudolf Hüls, Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms, 1049–1130 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 48, 1977) S. 88–254; die Lückenhaftigkeit unserer Kenntnisse wird auch von Maleczek, *Kardinalskollegium*, S. 31–34, nachdrücklich betont.

⁷²) Suger, *Vita Ludovici*, c. 27, S. 216: *Cum autem et alia vice, post aliquot annos, nos dulcissime, ut magis honoraret et, sicut in litteris suis continebatur, libenter exaltaret, ad curiam*